

Deutsche amtliche Zolltarif-Entscheidungen und Tarif-Auskünfte im Papierfach

Fortsetzung zu Nr. 24, S. 912

Mit Metalldruck verzierte Briefbogen. Die als Neujahrsglückwunschbogen bezeichnete Probe ist ein rechteckig geschnittener, einfach zusammengefalteter Briefbogen aus mit Linien bedrucktem Papier. Die Briefbogen sollen lose eingeführt werden. Auf der Vorderseite des Briefbogens, und zwar am Kopfe, ist ein 12,5 cm langes und 3 cm breites Bild (eine Winterlandschaft mit einer Windmühle und Baumgruppen darstellend) und in dessen linker Ecke ein größerer strahlender Stern in Gold aufgedruckt. An den Rändern der Vorderseite sind weiter noch zwei Blumenzweige in verschiedenen Farben und in Gold aufgedruckt, die das Bild und den Stern gleichzeitig mitumrahmen. Die Umrandungen der Vorderseite sind hellblau gefärbt. Die beiden Blumenzweige, der Stern und das Landschaftsbild sind bis auf die bloß in Gold gedruckten dünneren Zweige, die Strahlen des Sternes, die Umrandung des Bildes und die Baumgruppen darin von der Rückseite her ausgeprägt worden. Wie aus der Unregelmäßigkeit der Prägung geschlossen werden muß, ist diese nicht mit dem Druck gleichzeitig sondern erst nachträglich erfolgt. Derartige Briefbogen sind als nicht in ganz unwesentlicher Ausdehnung mit Metalldruck verziertes Papier nach Tarif-Nr. 656 mit 10 M., v. 8 M. für 1 dz zu verzollen. (W. V. Stichwort „Briefpapier usw.“ und Stichwort „Papier“ Ziffer 4.) Herstellungsland: Belgien. (Cöln, 5. 1. 12.)

Postkarten. Postkarten aus rechtwinklig geschnittenem weißem Kartonpapier. Auf der Vorderseite tragen sie den üblichen Aufdruck zur Aufnahme der Adresse usw., auf der Rückseite sind sie mit Abbildungen von Personen und dergleichen versehen. Diese Abbildungen sind nach einem Sachverständigengutachten in der Weise hergestellt worden, daß das Papier mit einem lichtempfindlichen Bromsilberüberzug versehen und demnächst auf maschinellen Wege unter Belegung mit einem photographischen Glasnegativ der Lichteinwirkung ausgesetzt worden ist. Die so entstandenen positiven Bilder sind schließlich durch ein geeignetes Verfahren fixiert worden. Die Proben 1, 3 und 4 sind nachträglich mit der Hand koloriert, die Proben 1 und 4 außerdem mit einem Gelatineüberzug versehen worden. Nach der Angabe des Fragestellers sollen die Postkarten in Briefumschlägen mit je zehn Stück Inhalt zur Einfuhr gelangen, und zwar entweder in sogenannten Serien von je fünf Stück oder dergestalt, daß sich unter den zehn Postkarten einige mit gleichen Ansichten wiederholen. Eine derartige Verpackung ist als eine Aufmachung für den Einzelverkauf anzusehen. Dies hat die Verzollung der Postkarten als Papierware nach Tarif-Nr. 670 mit 30 M. für 1 dz zur Folge. Gehen die Postkarten nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf ein, so sind sie als Papier nach Tarif-Nr. 658 mit 20 M. für 1 dz zollpflichtig. (W. V. Stichwort „Postkarten“, Stichwort „Papier“ Ziffer 6 sowie Allgemeine Anmerkung und Stichwort „Papier- und Pappwaren“ Ziffer 8a 1.) Herstellungsland: Frankreich. (Hamburg, 3. 1. 12.)

Papprollen für den Transport von geschlagenen Karten für automatische Stickmaschinen. Die von dem Fragesteller als Papprolle für den Transport von geschlagenen Karten für automatische Stickmaschinen bezeichnete Warenprobe stellt sich als eine 15 cm große, im Durchmesser etwa 5,5 cm betragende zylindrische Hülse dar, die aus in der Masse gefärbtem, in mehreren Lagen übereinanderliegendem und pappartig zusammengepreßtem Kartonpapier besteht und an beiden Enden durch je zwei kreisrunde, durch Stanzen hergestellte Scheiben aus grauer Pappe verschlossen ist; von diesen je zwei Scheiben, die in der Mitte durch eine durchlochte Messingöse zusammengehalten werden und überdies zusammengeklebt sind, liegt die innere mit rund 5 cm Durchmesser innerhalb der Hülse, während die äußere mit rund 7,5 cm Durchmesser die Hülse unter Ueberragung ihres Randes nach außen abschließt. Eine solche Papprolle dient einerseits zum Aufrollen der von der Punchmaschine (Kartenschlagmaschine für Stickmaschinenautomaten) ausgestanzten Papierstreifen (Karten), um dann mit der aufgerollten Karte in die Stickmaschine eingesetzt zu werden, andererseits dient sie zum Transport der geschlagenen Karten, insofern letztere über die an der Punchmaschine befestigten, sich um eine eiserne Spindel drehenden Papprollen hinweggleiten, bis sie zu der für ihre Aufnahme bestimmten Rolle gelangen. Waren von Beschaffenheit der vorgelegten Probe sind als nicht besonders genannte Waren aus ausgestanzter Pappe ohne Verbindung mit anderen Stoffen nach Tarif-Nr. 670 mit 30 M. für 1 dz zu verzollen. (W. V. Stichwort „Papier- und Pappwaren“ Ziffer 8a 1.) Die Messingösen haben als ganz unwesentlicher Bestandteil nach Vorbemerkung 11a zum Warenverzeichnis außer Betracht zu bleiben. Herstellungsland: Schweiz. (Dresden, 27. 12. 11.)

Marmoriertes Papier. Das in sieben Proben vorliegende, von dem Fragesteller als Packpapier bezeichnete, auf einer Seite durch Bedüsen gefärbte (marmorierte), teilweise satinierte Papier ist nach dem Gutachten Sachverständiger in einem Gang auf der Papiermaschine hergestellt. Es hat die Stärke des gewöhnlichen Packpapiers und soll sowohl in rechteckigen Bogen als auch in Rollen von 50 bis 150 cm Breite eingehen. Das Papier eignet sich zur Verwendung als Beklebe-, Vorsatz- oder Umschlagepapier für Broschüren, aber auch als Wandbekleidung. Die sieben Proben sind zu verzollen:

a) in rechteckig geschnittenen Bogen als Buntpapier nach Tarif-Nr. 656 mit 10 M., v. 8 M. für 1 dz, b) in Rollen als Tapeten nach Tarif-Nr. 660 mit 24 M., v. 12 M. für 1 dz. Da das Papier weder vergoldet noch versilbert, gepreßt oder samtartig ist, findet der Vertragszollsatz für Papiertapeten auf das in Rollen eingehende Papier Anwendung. (W. V. Stichwort „Papier“ Ziffer 4 sowie Stichwort „Tapeten“ Ziffer 1 und Anmerkung.) Herstellungsland: Schweden. (Hamburg, 19. 1. 12.)

Einfarbig bedruckte, mit Reliefbildern ausgestattete Briefbogen. Die als Neujahrsglückwunschbogen bezeichneten Proben sind rechteckig geschnittene, einfach zusammengefaltete Briefbogen aus mit Linien bedrucktem Papier. Sie sollen lose eingeführt werden. Auf der Vorderseite des Briefbogens, diese ganz umrahmend oder den unteren Rand frei lassend, sind verschiedene Blumenzweige in grüner Farbe aufgedruckt. Auf die obere Hälfte der Vorderseite ist zunächst ein aus Bilderpapier ausgestanztes Reliefbildchen — ein Blumenbukett oder dergleichen darstellend — aufgeklebt, an dem mittels eines zusammengefalteten Papierstreifens ein weiteres solches Bildchen durch Kleben befestigt ist. Zwischen beiden Bildern ist eine aus ausgestanztem und ineinandergefaltetem, rotem Seidenpapier hergestellte Rose so festgeklebt, daß sie beim Ziehen an einem am oberen Bildchen befestigten Bändchen entfaltet werden kann. Die Briefbogen sind infolge ihrer Ausstattung mit Reliefbildern als Papierware anzusehen. Da das Bändchen auf die Zollbehandlung ohne Einfluß ist, sind sie als Waren aus einfarbig bedrucktem, mit ausgestanztem Bilderpapier usw. verziertem Papier nach Tarif-Nr. 670 mit 30 M. für 1 dz zu verzollen. (W. V. Stichwort „Papier- und Pappwaren“ Ziffer 8 a 1 und Vorbemerkung 11a.)

Die Briefbogen ohne die Reliefbilder sind nach Tarif-Nr. 657 mit 10 M., v. 6 M. für 1 dz zu verzollen. (W. V. Stichwort „Papier“ Ziffer 5.) Die durch Kleben miteinander vereinigten Reliefbilder sind nach Tarif-Nr. 670 mit 30 M. für 1 dz zu verzollen. (W. V. Stichwort „Papier- und Pappwaren“ Ziffer 8 a 1.) Herstellungsland: Belgien. (Cöln, 5. 1. 12.)

Adolph Gante, Berlin S 42
 Gegr. 1861 Luisen-Ufer 13 Gegr. 1861
Maschinenfabrik :: Mechan. Werkstatt
 empfiehlt als Spezialität: [528-6]
Prägepressen f. Reliefrägungen
Monogramm-Prägepressen
 in verschiedenen Größen bezw. Konstruktionen
Anlegemasch. für Trauerränder



Seit Jahren in den ersten Luxuspapierfabriken im Betrieb

Briefumschlag- & Papierausstattungs-Fabrik
F. H. Schmidt, Jorgau

Briefumschläge aller Art und in jeder Ausführung.
 Spezialität: Briefumschlag, Reichspost mit Ausendruck. Vorzugl. geeignet für Reklamewecke.

Briefumschläge mit Seidenpapierführung.
 Spezialität: Fensterbriefumschläge in garant. fadell. Ausführung.

Fensterbriefe
 ges. gesch. praktische Fallbriefe für den Privat u. Geschäftsbedarf.
 ges. gesch.

ersparen Zeit, Geld und Verdruß.

Nur für Wiederverkäufer Muster sofort kostenlos

Adolph Fiegel, Papierfabriken
 Zentral-Kontor: BERLIN C 19, Wallstrasse 13

 Fabrik-Marke

oooooooooooo Copitz bei Pirna a. d. Elbe
Fabriken: Taubenheim a. d. Spree i. Sa.
 ooooooooooooo Hinterjessen, Sächs. Schweiz [60201]

Flammensicher imprägnierte Papiere
Blumenselden, Wachsblumenselden, Flaggenselden